

genannten Darmstädter Beziel am 1. Juni 1917 in eigenen Betrieb übernommen. Die Stromerzeugung des Kraftwerkes Hirschfeld ist im Laufe des Jahres 1917 erheblich gestiegen und wird insbesondere nach der im Dezember 1917 beschlossenen Inbetriebnahme einer Karbidfabrik in Hirschfeld eine weitere kräftige Zunahme erfahren, jedoch im Durchschnitt der Jahre 1918 und 1919 mit jährlich 60 Mill. abgegebenen kWh zu rechnen ist. Der ordentliche Haushaltsplan enthält wiederum in erster Linie die Einnahmen und Ausgaben des Oberläufiger Unternehmens, sodann aber auch eine Reihe von Einzelkassen, die mit den geplanten und aus dem außerordentlichen Haushaltsplan ersichtlichen Erweiterungen des staatlichen Elektrizitätsunternehmens zusammenhängen. Diese Erweiterungen bestehen sowohl in Neubauten, die allerdings im Hinblick auf die schwierigen Bauverhältnisse der nächsten Zeit keinen erheblichen Umfang erhalten werden, als auch in dem Ankauf von Aktien eines bestehenden größeren Unternehmens, nämlich der Elbtalzentrale, die eingeleitet ist in Firma vorüber dem außerordentlichen Haushaltsplan eine besondere Teiligkeit beigefügt ist.

Die für den Ausbau des staatlichen Unternehmens ausgearbeitete Gesamtplanung ist inzwischen dem Landeselektrizitätsrat vorgelegt worden, der sich bereits eingehend mit ihr befaßt hat und voraussichtlich noch in diesem Jahre sein endgültiges Gutachten darüber abgeben wird.

Der ordentliche Haushaltsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Jahresbetrage von 3517375 M. ab.

Er ergibt einen Fehlbetrag von 1508550 M. (gemeinjährig 754275 M.). Dieser muß, da zurzeit eine allgemeine Mißlage noch nicht zur Verfügung steht (§ 8 des Gesetz über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens vom 30. Oktober 1917, abgefaßt: U. S. G.), aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltsplans gedeckt werden (vgl. Titel 9 des außerordentlichen Haushaltsplans).

Der außerordentliche Haushaltsplan fordert eine Summe von 10291550 M. Die Hauptposten sind:

- Titel 3: Erwerb der Elektrizitätswerte Oberläufig (weiter und letzter Teilbetrag) mit 1001000 M., Titel 4: Erweiterungen der Leistungsanlagen im Versorgungsgebiet Oberläufig mit 1030000 M., Titel 5: Erweiterung des Elektrizitätswerts Hirschfeld und Bau der für die Elektrizitätsversorgung des Landes notwendigen Übertragungsanlagen (letzter Teilbetrag) mit 20 Mill. M., Titel 6: Erwerb der Aktien der Elbtalzentrale, Aktiengeld mit 6761000 M., und Titel 9: die oben erwähnte Überweisung an den ordentlichen Haushalt mit 1750550 M.

In der Denkschrift über den Ankauf von Aktien der Elbtalzentrale Aktiengesellschaft in Pirna durch den Staat wird die Notwendigkeit dieses Ankaufs eingehend begründet.

Die Verstaatlichung des genannten Unternehmens hatte die Regierung schon bei der Abfassung des Dekrets Nr. 23, die Einrichtung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung betreffend, vom 12. März 1916, in bestimmter Aussicht genommen. Nach längeren Vermählungen ist nunmehr unter Vorbehalt künftiger Genehmigung ein Vertrag zwischen der Delegation der staatlichen Elektrizitätswerte und dem Elbtal-Elektrizitätsverband geschlossen worden, der den Staat berechtigt und verpflichtet, mehr als drei Viertel künftiger Aktien der Elbtalzentrale zu erwerben.

Zu dem Vertrage ist der Landeselektrizitätsrat gehört worden. Dieser hat nach eingehender Beratung dem Erwerb der Aktien zugestimmt und sich damit einverstanden erklärt, daß der Vertrag der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Der vom Staate zu zahlende Gesamtpreis stellt sich auf:

4427500 M.	für die Aktien der E. L. G.
+ 70840	Bergütung für Gründungslofen
+ 1129550	für die Aktien des E. C. S.
+ 1129550	für die Aktien der Gemeinden und Gutsbesitzer.

Zusammen 6758240 M., wie oben im außerordentlichen Etat eingestellt, entspricht also bei einem Aktienkapital von 5 Mill. M. einem durchschnittlichen Aktienkurs von 135 $\frac{1}{2}$ Proz. und sichert somit den Verkäufern immerhin hohe Gewinne. Der Kaufpreis erscheint sehr hoch. Die Vorteile des Ankaufs durch den Staat wiegen aber die Höhe des Kaufpreises auf. Sie liegen einmal in der Bedeutung, die das moderne, äußerst günstig gelegene Pinnaer Werk im Rahmen der staatlichen Elektrizitätsversorgung einnehmen bestimmt ist, für die eine bloß vorläufige Regelung der Beziehungen des Kraftwerkes Hirschfeld zu der Elbtalzentrale nicht genügen würde; der Staat müßte vielmehr versuchen, entweder als Eigentümer oder als Großaktionär (mit mindestens der Hälfte der Aktien) unmittelbar in und auszulagerebenden Einkauf auf die Betriebsführung des Elektrizitätswerkes Pirna zu bekommen. Nur dann kann die Elbtalzentrale die ihr von der Regierung zugedachte Stelle als Stützpunkt und Referenzwerk für die staatliche Stromversorgung übernehmen. Ferner würde durch den Ankauf seitens des Staates die Einfluß der großen Privatunternehmungen auf die staatliche Elektrizitätsversorgung auch aus dem weiteren zurückgedrängt und hiermit ein erheblicher Fortschritt im Sinne der „Nicht-Interessentum“ gemacht. Wenn der Ankauf der Elbtalzentrale jetzt nicht zustande käme, so würde dies für die Entwicklung des staatlichen Unternehmens und die staatliche Elektrizitätswirtschaft überaus schädliche Folgen haben. Denn für den Erfolg der staatlichen Planung kommt alles darauf an, daß die Regierung durch reiches Handeln in die Lage versetzt wird, zur rechten Zeit mit leistungsfähigen Mitteln Stromangebote machen zu können und damit der unvollständigen Erweiterung bestehender Werke zuvorkommen. Unter die dem Gesichtspunkte erachtet das Opfer, das mit dem für die Elbtalzentrale zu zahlenden Preise für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gebracht wird, durchaus nicht zu hoch. Hierzu kommt schließlich, daß, wenn der Verkauf eines staatlichen Erwerbs der Elbtalzentrale später wiederhol werden müßte, nicht mit einer Herabsetzung, sondern a. gestützt der dem Unternehmen bevorstehenden guten Entwicklung aller Voraussicht nach mit einer Erhöhung des Kaufpreises rechnen zu können müßte. Nach Erwerb der Elbtalzentrale werden in abgesehen von der Anschaffung bestehender Elektrizitätswerte im östlichen Teile Sachsens von der Regierung weder für notwendig gehalten, noch beabsichtigt.

In dem Gesetz über den Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 und die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen werden in § 1 die oben angegebenen Summen der beiden Haushaltspläne festgestellt. In § 2 wird das Finanzamt nicht ermächtigt, für die Zwecke des staatlichen Elektrizitätsunternehmens 50 Mill. M. im Wege der Anleihe fällig zu machen. § 3 beauftragt mit der Ausführung dieses Gesetzes das Finanzamt räumlich und den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsanleihe.

In der Begründung wird die Notwendigkeit und Höhe der Anleihe nachgewiesen.

Solange die Aufnahme der bewilligten Anleihe wegen der Kriegsverhältnisse nicht möglich ist, wird der außerordentliche Bedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens durch vorzeitliche Beschüsse aus dem allgemeinen Staatsvermögen gedeckt.

Das Wort erhält zunächst

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Das heute zur Beratung

gebrachte Dekret über den Sonderhaushaltsplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 schließt sich in seiner Einleitung eng an den verabschiedeten Haushaltsplan auf die Jahre 1916 und 1917 an und gibt in seinen Einleitungen ein getreues Spiegelbild der fortschreitenden Entwicklung des jungen Staatsunternehmens.

Daß der ordentliche Haushaltsplan des Unternehmens mit einem Fehlbetrag von rund 754000 M. — gegenüber einem Fehlbetrag von nur rund 116000 M. des vorigen Planes — abschließt, kann nicht wundernehmen und darf nicht etwa als Zeichen für ein Fehlschlagen des Elektrizitätsbetriebs in der Oberläufig angesehen werden. Dieser hat vielmehr seit der Übernahme des Hirschfelder Werks durch den Staat eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen, eine Entwicklung, die es ermöglicht, in einer wesentlichen Steigerung der Netto- und Nettoerträge des Oberläufiger Versorgungsgebietes zu rechnen. Der erwähnte Fehlbetrag ist vielmehr auf den Mehrbedarf für Aufschubverlängerung zurückzuführen, der für die Jahre 1918/19 auf nicht weniger als gemeinjährig 1908000 M. zu veranschlagen ist. Dieser Jahresmehrbedarf aber rührt wiederum davon her, daß im außerordentlichen Haushaltsplan erhebliche Summen zur Ausgestaltung und Erweiterung des Elektrizitätsunternehmens vorgesehen sind, deren volle Rentabilität naturgemäß erst später beginnen kann. Obne den nur gedachten Mehrbedarf an Zinsen würde sich für den vorliegenden Haushaltsplan ein Fehlbetrag von rechnerisch ein sehr erheblicher Überschuss ergeben.

Die größte der hier in Frage kommenden Summen finden Sie unter Titel 5 des außerordentlichen Haushaltsplans für das Elektrizitätsunternehmen eingestellt. Es werden dort 20 Mill. M. für die Erweiterung des Elektrizitätswerts Hirschfeld und für den Bau der zur Elektrizitätsversorgung des Landes notwendigen Übertragungsanlagen als erster Teilbetrag angefordert. Die Erweiterung des Kraftwerkes Hirschfeld soll nach Plänen erfolgen, die Ihnen nach der Fertigstellung alsbald vorgelegt werden. Sie ist hauptsächlich um deswillen erforderlich, weil etwa von Mitte des Jahres 1918 ab eine bereits im Bau begriffene Karbidfabrik bei Hirschfeld und vom Jahre 1920 ab die Stadt Dresden und der Elektrizitätsverband Gröbba in großem Umfang Strom vom staatlichen Kraftwerk Hirschfeld beziehen werden; übrigens eine sehr erhebliche Erzeugung, weil man daraus sieht, daß das staatliche Unternehmen mit den Großstädten und mit den Verbänden zusammen vereinigt arbeiten kann. Der gesamte Ausbau des Hirschfelder Werks wird etwa 11 Mill. M. kosten, wovon 7 Mill. M. in den Jahren 1918/19 auszugeben sein werden. Zu kommen rund 19 Mill. M. zur Herstellung einer neuen Hochspannungsleitung zwischen Hirschfeld und dem mittleren Elbtal. Diese Leitung ist in erster Linie erforderlich, um der Stadt Dresden und dem Elektrizitätsverband Gröbba den Staatstrom zuführen zu können. Sie bildet aber weiterhin einen Teil des großen Landes-Hochspannungsnetzes, wie es in der jüngst dem Landeselektrizitätsrat vorgelegten Gesamtplanung für den Ausbau des staatlichen Unternehmens vorgesehen ist. Der etwa verbleibende Rest der eingestellten 20 Mill. M. soll kleineren Vorhaben dienen.

Seiner größten Bedeutung für die Zukunft des Staatsunternehmens ist der Erwerb der Aktienkapitals der Elbtalzentrale Pirna, für den der Titel 6 des außerordentlichen Haushaltsplans des Elektrizitätsunternehmens 6761000 M. eingestellt worden sind. Die nähere Begründung dieser Forderung ist der Vorlage in Gestalt einer ausführlichen besonderen Denkschrift angelegt. Die Denkschrift legt eingehend auseinander, daß und aus welchen Gründen hoher Wert darauf zu legen ist, das moderne, äußerst günstig wohnen Eibenbach und Elbe gelegene Pinnaer Werk dem staatlichen Unternehmen als Referenzwerk sich einzuschließen. Ich ermehle diese Ausführungen der Denkschrift ihrer besonderen Beachtung und darf hinzufügen, daß sich der Landeselektrizitätsrat im Hinblick auf die darin enthaltenen Gründe einmündig für den Erwerb der Elbtalzentrale Pirna ausgesprochen hat. Freilich ist der Erwerbspreis — das gebe ich ohne weiteres zu — kein niedriger, er erscheint im Wesentlichen sehr hoch, zumal, wenn man ihn lediglich an den Anlagekosten und den bisherigen Betriebsergebnissen des Werkes mißt. Der Elbtal-Elektrizitätsverband und die ihm angehörenden Gemeinden forderten deshalb anfänglich einen weit höheren als den nunmehr vereinbarten Preis und haben sich trotz aller Bemühungen der Vertreter des Staates nicht bewegen lassen, noch weiter im Preise heruntorzugehen. Gleichwohl sehe ich nicht an, Ihnen die Genehmigung des Vertrages wärmstens zu empfehlen, und behalte mir vor, die Vorteile, die der Ankauf für die Entwicklung des Staatsunternehmens mit sich bringt, in der Deputation noch näher darzulegen. Der bessere Ausnutzung des Werkes durch den Staat wird voraussichtlich dessen Ertrag zu vergrößern, daß der hohe Erwerbspreis in absehbarer Zeit wohl ausgeglichen wird. (Ja, ja!)

Ich hoffe, daß das hohe Gaus sich in eingehender Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse dieser Auffassung anschließen wird. Mit bestem Dank würde ich es erkennen, wenn die Beratung des Vertrages in der zuständigen Deputation alsbald beginnen würde. Denn der Elbtal-Elektrizitätsverband hat sich die Zahlung des Kaufpreises für den 2. Januar 1918 — das ist also in sehr kurzer Zeit — ausbedingen müssen, weil er verpflichtet ist, an diesem Tage die optierten Aktien der Elektrizitätswerte fällig zu stellen in Berlin zu bezahlen und weil er von seinem Optionsrecht nur in der Erwartung Gebrauch gemacht hat, daß der Vertrag mit dem Staate noch vor Ende des laufenden Jahres die ständige Genehmigung findet. Das also begründet meine Bitte, die Vorlage alsbald, und zwar in wohlwollendem Sinne, in Beratung zu nehmen.

Abg. Meisberg (ul.):

Dem Dekret 7 ist eine Vorbemerkung vorangeheftet, aus der zu ersehen ist, daß der Staat das Elektrizitätswerk Hirschfeld mit den dazugehörigen Leitungen am 1. Juli d. J. übernommen hat. Es geht weiter daraus hervor, daß die Erzeugung elektrischen Stromes und der Absatz desselben sich ganz erheblich gesteigert haben. Nun soll im Laufe dieses Monats noch eine Karbidfabrik in Betrieb gesetzt werden. Man erwartet aus dieser noch eine wesentliche Steigerung des Stromverbrauches. Der Stromverbrauch wird in den Jahren 1918 und 1919 durchschnittlich auf 60 Millionen abgegebene Kilowattstunden geschätzt. Im ordentlichen Haushaltsplan ist unter Titel 1 eine Stromerinnahme verzeichnet in Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ Mill. M. Rechnet man nun eine Stromabgabe von 60 Mill. Kilowattstunden, so würde sich für die Kilowattstunde im Durchschnitt ein Preis von 3,7 Pf. ergeben. Wenn man nun berücksichtigt, daß man von Beginn an von einem Preise von 2 bis höchstens 3 Pf. sprach, wird man zugeben müssen, daß hier der Verkaufspreis schon eine Höhe erreicht hat, die eigentlich außer aller Berechnung steht. (Sehr richtig! Mitte.) Erinnern Sie sich, daß gerade bei der Begründung der Frage des staatlichen Elektrizitätsunternehmens ganz besonders davon die Rede war, daß der Staat die Absicht habe, Handel, Gewerbe und Industrie mit billigem Strom zu unterstützen, damit es möglich wäre, nach Beendigung des Krieges Handel und Industrie durch einen billigen Strompreis in die Lage zu versetzen, sich wieder kräftig emporschreiben. Man hat es auch dabei die Absicht, durch billigen Strompreis bestehende Überlandzentralen, Gemeinden und Großabnehmer an sich heranzuziehen. Wenn wir aber hören, daß der Strompreis eine solche Höhe erreicht, so ist es wahrscheinlich, daß die Gewinnung von Überlandzentralen, Gemeinden und Großabnehmern noch in weiter Ferne liegt. (Sehr richtig! Mitte.) Um nun die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan zu balancieren, muß noch aus dem außerordentlichen Haushaltsplan eine größere Summe, gemeinjährig 750 000 M., herangezogen werden. Das gibt der ganzen Sache ein äußerst un-

erwartungsvolles Aussehen. Der Hr. Finanzminister hat ausgeführt, daß dieser Fehlbetrag auf die Verstaatlichung zurückzuführen sei, die in der Tat in einem Betrage von 1 600 000 M. im Haushaltsplan eingestellt ist. Mit einer Verzinsung muß selbstverständlich gerechnet werden. Ist nicht von vornherein darauf Rücksicht genommen? Ist man nicht von vornherein gefragt, man wolle nicht ein Erwerbsunternehmen schaffen, sondern vor allen Dingen die Verzinsung und Tilgung im Auge behalten? Alles übrige sollte Gewerbe und Industrie, der Allgemeinheit zugute kommen. Man kann deshalb nicht die Ausführung a des Hr. Finanzministers begreifen, der sagt, daß ohne diesen Betrag gewisse Maßnahmen ein Überschuß erzielt worden wäre. Wenn man einen Haushalt in der Weise konstruiert, wenn wir das tun wollten, Geschäftsunternehmer usw., ich glaube, wir würden mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommen.

Ich vermute, daß bezüglich der Verzinsungsanlage und der Gewinnung von Nebenprodukten keinerlei Erhöhung getan ist. Mit einer Abschreibung von 3 Proz. kann man sich einverstanden erklären. (Abg. Günther: Das ist zu wenig!) Was der eingestellten Summe von 1 600 000 M. ergibt sich, daß in den Jahren 1918/19 die Schuldenlast auf ungefähr 32 Mill. M. berechnet wird.

Im außerordentlichen Haushaltsplan fällt die große Summe in Titel 5 von 20 Mill. M. auf.

Der Titel 6 ist eingestellt mit 6761000 M. für Erwerb der Aktien der Elbtalzentrale Pirna. In der diesbezüglichen Denkschrift ist ausgeführt, daß man von Beginn an Wert darauf gelegt hat, daß außer den beiden zu errichtenden Großkraftwerken im Osten und Westen auch noch bestehende Werke, die sich als leistungsfähig und ausbaufähig erweisen und auch sonst besonders günstig gelegen sind, mit in das allgemeine staatliche Elektrizitätsunternehmen einbezogen werden. Der Erwerbspreis der Elbtalzentrale Pirna ist aber entschieden zu hoch. Man darf doch nicht außer acht lassen, daß ein zu hoher Erwerbspreis die weiteren Erweiterungen erschwert. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß auch später noch beratige Werke angekauft werden müssen. (Sehr richtig!) Man hat dieses investierte Kapital, zu hohen Anlagekapital verteuert den Strompreis, erhöht die Verzinsung und die Tilgung. (Sehr richtig!) Ich kann heute die Gelegenheit, beratige Werke zu erwerben, noch dazu bei einer so großen Forderung? Kann man nicht abwarten? (Abg. Günther: Die Sache rilt nicht!) Dann macht man auch noch etwas Aufg., daß die Erwerbung der Aktien der Elbtalzentrale Pirna so warm empfohlen wird. (Hört! hört!) Wenn man etwas so nachdrücklich mit allem möglichen Gründen beschwor et, so habe ich das Gefühl, die Sache hat einen Haken, und ich bin überzeugt, wenn die Verhältnisse günstiger wären bei der Elbtalzentrale Pirna, so hätte man eine beratige warme Befürwortung gar nicht nötig. (Sehr richtig! in der Rille.) Ist dann, m. H., rechtfertigt denn eine Dividende von 1 $\frac{1}{2}$ Proz. einen Kurs der Aktien zu 135? Wo in aller Welt hat man schon irgendwo Aktien erworben, die angelegt eine Dividende von 1 $\frac{1}{2}$ Proz. haben und mit 135 bezahlt worden? Man muß wohl überlegen, ob der Zeitpunkt des Erwerbs nicht doch noch verschoben werden kann auf spät r.

Es gibt aber auch noch günstigere Verhältnisse. Neben verweist hierzu auf verschiedene Beträge der Elbtalzentrale mit der E. L. G., der Thüringer Gasgesellschaft, der Stadtgemeinde Dresden, der Elstra, Aktiengesellschaft in Dresden und dem Überlandstromeverband Freiberg. Was die abschließende Entscheidung anlangt, so sehen wir, daß die Anschaffungskosten bei der Elbtalzentrale Pirna allerdings ganz bedeutend gekürzt sind. Diese Erleichterung findet man jetzt bei allen Überlandzentralen, bei allen Elektrizitätswerken. Sie ist einfach bedingt durch den Mangel an Beleuchtungsmaterial. Es fällt mir aber auf, daß bei der Elbtalzentrale Pirna der Hirschfeld bezogene Strom wesentlich höher ist, als der selbst erzeugte. Man muß wohl annehmen, daß die Elbtalzentrale Pirna den Strom von Hirschfeld billiger bezogen hat, als sie ihn selbst zu erzeugen in der Lage ist. (Sehr richtig!)

Die Elbtalzentrale Pirna hat für die Jahre 1913 und 1914 eine Dividende von 5 Proz. und in den Jahren 1915 und 1916 eine Dividende von 4 $\frac{1}{2}$ Proz. festgesetzt. Es ist Ihnen ja bekannt, daß jetzt ein Prozeß besteht, weil von einer oder mehreren Seiten die Höhe dieser Dividende angefochten worden ist, und zwar mit der Begründung, daß man sagt, man hätte viel mehr abstreifen und die Dividende wesentlich ermäßigen müssen. Für 1917 erwartet man eine Dividende von nur 2 $\frac{1}{2}$ Proz. (Hört, hört!), und für 1918 eine solche von 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Da diese Erwartung sich erfüllen wird, ist noch eine andere Frage. Aber wenn man auch hier mit diesen zu erwartenden Dividenden den Kurswert veranschlagt, so wird jeder zugeben müssen, daß der Kurswert keine Berechtigung hat. (Sehr richtig!) Es ist zu wenig abgeschrieben. (Sehr richtig!) Es würde also in Zukunft — angenommen, der Staat erwirbt diese Aktien — doch in den nächsten Jahren zunächst einmal sehr reichlich abgeschrieben werden müssen, um den Wertverminderungsfonds auf die Höhe zu bringen, auf die er gehört, und es ist selbstverständlich dabei zu erwarten, daß die Dividende dann eine sehr bescheidene sein wird und jedenfalls unter dem bleibt, was jetzt angenommen worden ist. Dann wird auch noch weiter gesagt: wenn später die Aktien erworben werden müßten, dann müßte man höhere Preise anlegen, denn die Besten würden dann jedenfalls höhere Preise fordern. Nun, darauf würde ich es doch ankommen lassen, denn soweit ich jetzt immer höre — man hat verschiedene Ansichten darüber eingebracht —, wird immer gesagt, daß die Gemeinden herzlich froh wären, wenn sie die Aktien rale los würden. (Sehr richtig!) Sie gilt allgemein als unrentables Unternehmen.

Die Finanzdeputation B, der ich das vorliegende Dekret Nr. 7 zu überweisen beantrage, wird bei der Beratung darauf bedacht sein, das staatliche Elektrizitätsunternehmen zu fördern und dabei im Auge behalten, daß es den Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie in zweckentsprechender Weise zu dienen in der Lage ist. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen:

34. Drittes Verzeichnis der bei der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden bez. Petitionen.

35. Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer über Titel 19 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1918 und 1919, zweigleisiger Ausbau der Strecke Eibau — Taubenheim, zweiter Teilbetrag.

Die Kammer wolle beschließen: die unter Titel 19 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1918 und 1919 zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Eibau — Taubenheim angeforderte Summe von 1 Mill. M., zweiter Teilbetrag, nach der Vorlage zu bewilligen.

36. Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Kap. 2 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918 und 1919, Domänenverwaltung betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 2, Domänenverwaltung, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 915 956 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 131 617 M., darunter 800 M. künftig wegfällig, zu bewilligen, c) die Rückhalte zu Titel 14, 15 und 16 zu genehmigen.

